



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014 (18.02)
(OR. en)**

5935/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0351 (COD)**

**CODEC 255
ENT 28
MI 102
CONSOM 30
COMPET 65
PE 58**

INFORMATORISCHER VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Neuer Rechtsrahmen – Angleichungspaket (Umsetzung des Binnenmarktpakets für Waren) – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektro- magnetische Verträglichkeit – Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 3. bis 6. Februar 2014)

I. EINLEITUNG

Im Einklang mit Artikel 294 AEUV und mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung zu einer Einigung über dieses Dossier zu gelangen und somit eine zweite Lesung und die Einleitung des Vermittlungsverfahrens zu vermeiden.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

In diesem Zusammenhang hat die Berichterstatterin, Frau Zuzana ROITHOVÁ (PPE, CZ), im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz einen Kompromissänderungsantrag (Änderungsantrag 41) zu dem Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt. Ein weiterer Änderungsantrag (Änderungsantrag 42) mit Bezug auf eine Erklärung des Europäischen Parlaments ist eingereicht worden. Über diese Abänderungen war bei den oben erwähnten informellen Gesprächen Einvernehmen erzielt worden.

II. ABSTIMMUNG

Das Parlament hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 5. Februar 2014 die zwei Änderungsanträge (Änderungsanträge 41-42) zu dem Vorschlag für eine Richtlinie angenommen. Der so geänderte Kommissionsvorschlag und die legislative EntschlieÙung stellen den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung¹ dar, der der zuvor getroffenen Vereinbarung zwischen den Organen entspricht. Folglich dürfte der Rat in der Lage sein, den Standpunkt des Parlaments zu billigen.

Der Rechtsakt würde anschließend in der Fassung des Standpunkts des Parlaments erlassen.

¹ Der Wortlaut der angenommenen Abänderungen und der legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben. Die Kompromissabänderung liegt in Form eines konsolidierten Texts vor; Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag sind durch **Fettdruck und Kursivschrift** kenntlich gemacht. Das Symbol "■" weist auf Textstreichungen hin.